



„Kinderfreundliche Kommune“

Aktionsplan Stadt Regensburg

Inhaltsverzeichnis

1	Die kinderfreundliche Kommune Regensburg	3
1.1	Intention zur Teilnahme	3
1.2	Besonderheiten in der Kommune und Entwicklungsprognosen	3
2	Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess mit Kindern und Jugendlichen	6
2.1	Kindeswohl und Kinderrechte	7
2.2	Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	9
2.3	Partizipation	10
2.4	Information	11
3	Maßnahmenplan	12
4	Ausblick	19

Impressum

Herausgeber:

Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit

Domplatz 3, 93047 Regensburg

Tel. (0941) 507-1552

Redaktion: Annerose Raith und Anna Schledorn, Amt für kommunale Jugendarbeit

Gestaltung: Ibañez Design, Regensburg

Titelfoto: Amt für kommunale Jugendarbeit

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg

Stand: Juli 2014

1 Die kinderfreundliche Kommune Regensburg

1.1 Intention zur Teilnahme

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft einer Stadt. Dies hat die Stadt Regensburg vor Jahren erkannt und deshalb wurde Kinder- und Familienfreundlichkeit schon vor vielen Jahren als ein wichtiges Querschnittsthema umgesetzt, das in viele Arbeitsbereiche in der Stadtverwaltung hineinreicht. Durch die Bestrebungen der Stadt – eine besonders kinder-, jugend- und familienfreundliche Kommune zu sein – wurde die Umsetzung der Rechte der Kinder und das Kindeswohl in Regensburg besonders intensiv gefördert, ohne dass dies als Umsetzung der UN-Kinderrechte betitelt wurde. Vieles wurde geleistet, damit die Stadt ein Ort ist, in dem Kinder und Jugendliche gut aufwachsen können.

Durch die Teilnahme an dem Projekt „Kinderfreundliche Kommunen“ will Regensburg das Erreichte und seit Jahren bereits erfolgreich praktizierte in der Öffentlichkeit auch über die Stadtgrenzen hinweg deutlich zeigen. Die strenge Zertifizierung durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ gibt der Stadt Regensburg die Möglichkeit deutschlandweit und auch international zu beweisen, dass sich Regensburg nicht nur „kinderfreundlich“ nennt, sondern diesen Auftrag ernst nimmt und tatsächlich ein höchst attraktiver Ort ist, in dem Kinder und Jugendliche gute Lebensbedingungen und Zukunftschancen haben. Die „Kinderfreundliche Kommune“ legt viel Wert auf die Umsetzung der Kinderrechte. Dies führt dazu, dass der Schwerpunkt Partizipation von Kindern und Jugendlichen verstärkt in diesem Aktionsplan im Fokus steht. Natürlich wird das Konzept „Stadt Regensburg – kindgerecht und familienfreundlich“ weiterhin mit allen Bereichen weiterverfolgt.

Gleichzeitig will die Stadt Regensburg im Zuge des Projektes „Kinderfreundliche Kommunen“ evaluieren, wo sich Regensburg in Sachen Kindeswohl und bei der Verwirklichung der Kinderrechte noch weiter verbessern kann und dadurch auch in Zukunft im Wettbewerb um einen besonders kinderfreundlichen Standort unter den Besten zu sein.

1.2. Besonderheiten in der Kommune und Entwicklungsprognosen

Regensburg ist eine attraktive und wachsende Stadt. Aufgrund der wirtschaftlichen Prosperität sind in Regensburg deutlich weniger Menschen von Armut betroffen als in vielen anderen Städten. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Kinder- und Jugendarmut liegt in Regensburg unter dem bundesweiten Durchschnitt. Es gibt in Regensburg ein gutes Angebot an Arbeitsplätzen und eine geringe Arbeitslosigkeit. Die Stadt hat einen verhältnismäßig ausgeglichenen Haushalt, wodurch es der Stadt möglich war und ist, flächendeckend attraktive und hochwertige Angebote für Kinder und Jugendliche bereitzustellen.

Die Standortbestimmung sowie die Beteiligungen der Zielgruppe haben gezeigt, dass das Kindeswohl in Regensburg durch sehr viele gute Hilfeangebote und auch Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen gut verwirklicht wird. Bei finanzieller Bedürftigkeit gibt es Fördermöglichkeiten, damit auch sozial und finanziell benachteiligte Kinder faire Chancen auf Bildung, Spiel und Freizeit haben.

Die besondere Stärke Regensburgs liegt in der guten und zuverlässigen Versorgung aller Stadtteile durch wohnortnahe und niedrigschwellige Angebote wie zum Beispiel Jugendzentren, Spielplätze, Familienstützpunkte, Ferienangebote, Jugendsozialarbeit an Schulen, Stadtteilbüchereien und vieles mehr. Auch die Ausbildungs- und Zukunftsmöglichkeiten sind durch die vielen Schulen, Hochschulen und Universität sowie das qualitativ und quantitativ hochwertige Angebot an Arbeitsplätzen hervorragend.

Die allgemeine Prosperität der Stadt führt allerdings auch zu hohen Lebenshaltungskosten. Wohnraum und Bauland sind so stark nachgefragt, dass es besonders hohe Grundstücks- und Immobilienpreise und einen großen Druck auf die verbleibenden Freiflächen gibt. Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum vor allem auch für Familien mit Kindern und die Erhaltung von ausreichenden attraktiven Spielflächen sind wichtige Themen, mit denen sich Regensburg auch zukünftig befassen muss.

Insgesamt zeigt sich auch in einer wachsenden Stadt wie Regensburg der demographische Wandel. Dadurch gibt es im Verhältnis immer mehr alte Menschen als Kinder und Jugendliche. Jedoch kann dies zu einem Missverhältnis bei der politischen Meinungsbildung führen, weil Kinder und Jugendliche – im Gegensatz zu Senioren – kein Wahlrecht haben. Die Stadt Regensburg wird gezielt dafür Sorge tragen müssen, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen Gehör finden.

Willkommensstruktur und kinder- und jugendfreundliches Klima der Stadt

Kinder und Jugendliche sind in Regensburg willkommen. Die Willkommenskultur der Stadt setzt dafür ein klares Zeichen:

Dies zeigt sich durch verschiedene Angebote:

- Kinder- und familienfreundliche Baugebiete und Baukostenzuschüsse aus dem Familienförderprogramm „Wohnen in der Stadt“
- Begrüßungsmappe zur Geburt
- Flächendeckend Versorgung mit hochwertigen Spiel- und Bewegungsräumen
- Familienzentren und Familienstützpunkte
- Ausreichende Kinderbetreuungsangebote für alle Altersgruppen
- Verschiedene Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendliche
- Partizipation bei der Planung von Spielplätzen und Spielleitplanung
- Jugendpartizipation
- Kinderfreundlichkeit im öffentlichen Raum z. B. in Form von Spielecken in Wartebereichen der Behörden, Eltern-Kind-Parkplätze, zahlreiche Veranstaltungen und Feste für Familien mit Kindern
- usw.

Bereits durchgeführte Aktionen

Die Kinder- und Familienfreundlichkeit ist in Regensburg nicht nur ein „Slogan“. In Regensburg werden das Kindeswohl und die Kinderrechte unter dem Titel „Familien- und Kinderfreundlichkeit“ seit Jahren bewusst gefördert und als ämterübergreifender Auftrag formuliert. Das Amt für kommunale Jugendarbeit wurde federführend mit dem Thema beauftragt. Somit gibt es seit Jahren eine institutionelle und personelle verbindliche Verankerung des Themas in der Stadtverwaltung. Seitdem der Stadtrat im Jahr 2009 das Konzept: „Die Stadt Regensburg kindgerecht und familienfreundlich“ verabschiedet hat, fußt das Thema zusätzlich auf einem verbindlichen konzeptionellen Fundament mit konkreten verbindliche Leitlinien und Zielen, die dazu beigetragen haben, Kinder- und Familienfreundlichkeit im Verwaltungshandeln zu verankern. Diese Leitlinien wurden in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010 entwickelt, welcher auch der Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention dienen soll. Vertieft und konkretisiert wurden diese Vorgaben mit dem im Jahr 2013 vom Stadtrat verabschiedeten Spielleitplan.

Überblick über die Kinder- und Familienfreundlichkeit im Laufe der Jahre

1999 hat sich Regensburg an einem Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für „Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Kommune“ beteiligt. Regensburg war dabei eine von insgesamt zehn Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland und die einzige in Bayern.

Im Jahr **2002** wurde das „Bündnis für Familie – Regensburg“ organisiert und zwei Jahre später schloss sich dieses Bündnis als eine der ersten Initiativen den „Lokalen Bündnissen für Familie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an. Zusätzlich zu den bereits damals vorhandenen Leistungen für Familienfreundlichkeit der verschiedenen städtischen Ämter wurde unter Beteiligung von Familien ein Maßnahmenkatalog speziell zum Thema Familienfreundlichkeit erarbeitet und – soweit möglich – umgesetzt. Von pragmatischen, kurzfristig umsetzbaren Aktionen bis hin zu mittel- und langfristigen großen Projekten, die mit viel Aufwand und Kosten verbunden waren, wurde die Stadt Regensburg auf den unterschiedlichsten Ebenen für Familien aktiv.

Im Jahr **2007** wurden in Anlehnung an den „Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010“ im Jugendhilfeausschuss Leitlinien für ein familienfreundliches Regensburg verabschiedet.

2009 legte der Stadtrat mit dem Konzept: „Die Stadt Regensburg – kindgerecht und familienfreundlich“ ein umfassendes Konzept für die Stadt Regensburg vor.

Die folgenden Leitlinien dieses Konzeptes sind weiterhin ein verbindliches Fundament für die Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Stadt.

- I. In Regensburg soll jedem Kind und jedem/jeder Jugendlichen eine Bildung und Förderung zuteil werden, die ihm/ihr faire Zukunftschancen ermöglicht, unabhängig von Herkunft und Konfession
- II. Alle Kinder und Jugendlichen sollen möglichst ohne Gewalt aufwachsen können und bei Gewalterfahrungen Unterstützung erhalten.
- III. In Regensburg werden ein gesundes Leben und gesunde Umweltbedingungen für Kinder gefördert.
- IV. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrer Entwicklung an allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen.
- V. Das Lebensumfeld von Familien in Regensburg soll kindgerecht und familienfreundlich sein.

2010 war Regensburg Modellkommune des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Beratungsprojekt „Für ein kindgerechtes Deutschland“ zur Umsetzung des Nationalen Umsetzung des Aktionsplans für ein kindgerechtes Deutschland

2013 wurden die Spielleitplanung für die Stadt Regensburg mit festgeschriebenen Qualitätszielen als Standards für kinderfreundliches Planen und Bauen sowie der Spielleitplan für die Regensburger Innenstadt verabschiedet. Außerdem wurde der Status Quo mithilfe des Projekts „Kinderfreundliche Kommunen“ evaluiert.

Die Palette der Maßnahmen, die bis jetzt für Kinder, Jugendliche und Eltern durchgeführt wurden reicht weit. Es gab sowohl einzelne Aktionen, als auch tiefgreifende Veränderungen hin zu kinderfreundlichen Strukturen. Dazu gehören u. a.:

Stadtteilbüchereien, Jugendsozialarbeit an allen Grund-, Mittel- und Berufsschulen, die Kinderspielstadt Mini Regensburg und viele andere Kinderfreizeitangebote, Zuschüsse bzw. Kostenübernahme von Mittagessen in Schulen und Horten und auch Vereinsbeiträgen, zuverlässige Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Planung von Spielplätzen und vieles mehr.

2 Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess mit Kindern und Jugendlichen

Im Vorfeld des Aktionsplanes hat die Stadt Regensburg einen ausführlichen Fragebogen im Rahmen des Projekts „Kinderfreundliche Kommunen“ ausgefüllt, mit verschiedensten Fragen zu den folgenden Schwerpunkten:

- 1 Strukturdaten der Kommune
- 2 Kinderfreundliche Verwaltung und Politik
- 3 Kinderrechte
- 4 Partizipation
- 5 Bildung, Erziehung und Ausbildung
- 6 Familie und familienunterstützende Leistungen
- 7 Spiel und Freizeit
- 8 Wohnen, Wohnumfeld, Mobilität
- 9 Gesundheit und Kinderschutz
- 10 Internationale und Interkommunale Zusammenarbeit

Während Mini-Regensburg wurden ca. 300 Kinder zum Thema Kinderrechte in der Stadt Regensburg befragt. Darüber hinaus haben noch zwei Jugendgruppen das Beteiligungsspiel „Stadtspieler“ für Regensburg gespielt. Aus diesem Fragebogen, dem Beteiligungsspiel und einer ausführlichen Besprechung mit den Experten der „Kinderfreundlichen Kommune“, wurden die Empfehlungen für Regensburg abgeleitet.

Ebenfalls fließen Anregungen aus der Beteiligung zum „Bericht zur Sozialen Lage – 2011“ in Regensburg ein.

Auf den oben beschriebenen Konzepten, Strukturen und Erfolgen und den Ergebnisse der Standortbestimmung durch Kinderfreundliche Kommunen e.V., der Kinder- und Jugendbeteiligung bei Mini Regensburg und der Methode „Stadtspieler“ baut der hiermit vorliegende Aktionsplan auf.

Die Befragung der Kinder und Jugendlichen durch die Fragebögen, der Dialog während Mini-Regensburg und auch der Testlauf des Spiels „Stadtspieler“ führten zu dem Ergebnis, dass sich Kinder und Jugendliche in Regensburg insgesamt gesehen wohl fühlen. Auch die Standortbestimmung durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ weist im Themenfeld Kindeswohl eine überdurchschnittlich gute Punktzahl auf. Dieser Aktionsplan befasst sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen, in denen sich die Stadt Regensburg noch verbessern kann.

2.1 Kindeswohl und Kinderrechte

Kindeswohl im Verwaltungshandeln

Die Verwaltung hat neben der Jugendhilfe auch Aufgabenbereiche zu bearbeiten, die nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche betreffen, weshalb diese Zielgruppe bei solchen Aufgaben nicht im Hauptfokus des Verwaltungshandelns steht. Damit die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Abwägungsprozess der Verwaltung dennoch zuverlässig berücksichtigt werden, wurde das Konzept: „Die Stadt Regensburg – kindgerecht und familienfreundlich“ mit für die Verwaltung verbindlichen Leitlinien und Zielen zur kinder- und Familienfreundlichkeit der Stadt Regensburg vom Stadtrat verabschiedet

Nach Einschätzung der Expertenkommission sind das Kindeswohl und die Kinderrechte in vielen Ämtern und Schulen noch nicht ausreichend bekannt. Dies kann unter anderem daran liegen, dass das Kindeswohl und die Kinderrechte in Regensburg in den vergangenen Jahren unter dem Titel „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ bearbeitet wurden. Dadurch wurde in der Praxis vieles erreicht, ohne dass der Vorrang des Kindeswohls und die Kinderrechte dafür explizit benannt wurden.

Die Stadt hält es nicht für zielführend über diesen Aktionsplan hinaus noch weitere Regelungen, Handlungsanweisungen oder Vereinbarungen zum Kindeswohl zu entwickeln. Es gibt bereits durch die vorliegenden Konzepte verbindliche Leitlinien und Ziele, die das Kindeswohl und die Verwirklichung der Kinderrechte tatsächlich stärken und die in der Verwaltung bekannt sind. Es macht vielmehr Sinn, auf dieses solide Fundament aufzubauen und Lücken in den Konzepten im Rahmen dieses Aktionsplanes zu ergänzen und klarzustellen, dass es sich bei der Kinder- und Familienfreundlichkeit der Stadt um eine Stärkung des Kindeswohls und die Verwirklichung der Kinderrechte handelt. Bestrebungen der Stadt zur Kinderfreundlichkeit und der Verwirklichung der Kinderrechte müssen noch besser durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden, und wo nötig kann Verwaltungspersonal zusätzlich durch Schulungen und Informationsmaterial zum Thema Kinderrechte und Kindeswohl sensibilisiert werden.

(Maßnahme Nr. 3.1.4; 3.1.8, 3.1.2)

Schulen

Bezüglich einer Zusammenarbeit mit den Schulen verweist die Stadt darauf, dass sie als Sachaufwandsträger keinen Einfluss auf den Lehrplan der Schulen hat. Deshalb zieht es die Stadt vor die Schulen durch Anreize, wie das Ausschreiben eines Wettbewerbs, für eine Verwirklichung der Kinderrechte im Schulalltag zu gewinnen.

Die Beteiligung im Rahmen der Kinderrechteagentur bei Mini Regensburg hat gezeigt, dass die Kinder die Qualität der offenen Ganztagschulen (Betreuung an Schulen) kritisieren. Die Stadt Regensburg wird im Rahmen der Möglichkeiten bestrebt sein die Ausstattung in Bezug auf die Räume und auch Spielmöglichkeiten im Freien zu verbessern. Sie wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch versuchen, dass die Förderrichtlinien des Kultusministeriums zur Personal- und Sachkosten nachgebessert werden.

(Maßnahme Nr. 3.1.6; 3.2.1)

Inklusion

Die Stadt ist Kooperationspartner im Projekt „Regensburg Inklusiv“. Dort gibt es Inklusionszirkel zu den Themen: Arbeit, Bildung, Freizeit, Sport/Gesundheit, Kunst/Kultur und Wohnen. In den Inklusionszirkeln werden Ideen für „Regensburg inklusiv“ entwickelt und Wege zur Umsetzung gefunden.

Durch die gute flächendeckende Versorgung mit Spiel- und Freizeitangeboten hat der größte Teil der Kinder und Jugendlichen in Regensburg eine Vielzahl an attraktiven und entwicklungsförderlichen Möglichkeiten, um ihre freie Zeit damit zu gestalten. Kinder mit Behinderungen sind hier allerdings noch benachteiligt. Die Spielmöglichkeiten auf öffentlichen Spielplätzen sind für behinderte und v. a. körperbehinderte Kinder in Regensburg noch sehr eingeschränkt. Darüber hin-

aus haben die Kinder im Rahmen des Beteiligungsprojektes Kinderrechteagentur von Mini-Regensburg darauf hingewiesen, dass Kinder mit Behinderung bis jetzt kaum Möglichkeiten hatten, an Mini-Regensburg teilzunehmen, dies soll bei Mini-Regensburg 2015 geändert werden. (Maßnahme Nr. 3.4.1; 3.4.3; 3.2.2)

Spielflächen

Regensburg ist sehr gut mit Spielflächen ausgestattet. Es gibt jedoch Gebiete, die weniger gut ausgestattet sind als andere. Die Stadt sieht es als ihre Aufgabe, so gut wie möglich für ein ausgewogenes und angemessenes Angebot an Spielflächen in allen Stadtteilen zu sorgen. Die Spielleitplanung hat sich als Planungsinstrument bewährt und wird deshalb Schritt für Schritt in allen Stadtteilen durchgeführt werden. (Maßnahme Nr. 3.6.2)

Gesundheit und Prävention

Der Bereich Gesundheit im allgemeinen Sinn ist dem Landkreis Regensburg zugeordnet und somit nicht im originären Zugriff der Stadt Regensburg. Die Stadt unternimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten natürlich auch Aufgaben des Gesundheitsschutzes bzw. versucht Lücken zu schließen. Hierzu gehört zum Beispiel die Koordinierende Kinderschutzstelle „KoKi“, die auch mit Ärzten und Hebammen kooperiert, die Förderung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Kiss und die Gesundheitserziehung der Familienstützpunkte. Während der Laufzeit des Aktionsplanes sollen anhand einer schematischen Zusammenstellung die Angebote der Gesundheits- und Präventionsarbeit geprüft werden und Lücken im Bedarf geschlossen werden. Dazu gehört dann evtl. auch die Bereitstellung von Informationen in verschiedenen Sprachen. (Maßnahme Nr. 3.3.1; 3.3.3)

Überprüfen der Umsetzung des Kindeswohls und Berichtswesen

Damit überprüft werden kann, in welchem Umfang und in welcher Qualität das Kindeswohl in Regensburg verwirklicht wurde, welche Maßnahmen mit welchen Erfolgen durchgeführt wurden und welcher jeweils aktuelle Bedarf gesehen wird, werden die durchgeführten Maßnahmen dokumentiert und es werden regelmäßige Berichte erstellt und veröffentlicht. Diese sind die Jahresberichte des Amtes für kommunale Jugendarbeit, der Geschäftsbericht des Amtes für Jugend und Familie, die Spielleitpläne zu den einzelnen Stadtteilen und der „Bericht zur Sozialen Lage“. Letzterer kann sich in Zukunft noch ausführlicher mit der Lage von Kindern und Jugendlichen befassen. In welcher Form die Ergebnisse oder das Vorgehen von Partizipationsprojekten und auch die Tätigkeiten des neu einzurichtenden Jugendbeirats dokumentiert und veröffentlicht werden sollen, wird bei der Erarbeitung des Konzeptes zur Partizipation dargestellt werden.

Alle wichtigen Berichte werden als PDF auf den städtischen Internetseiten zum Download der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden wichtige Ergebnisse auch in gekürzter Form im Internet dargestellt.

Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs dieses Aktionsplanes wird ebenfalls dokumentiert und dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Expertenkomitee des Projekts „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ am Ende der Laufzeit in Form eines Berichtes über den Umsetzungsstand und den dann vorhandenen Bedarf erläutert. Bei Bedarf werden auch Zwischenberichte angefertigt.

Einen Masterplan für ältere Kinder und Jugendliche über diesen Aktionsplan und die Spielleitplanung hinaus hält die Stadt Regensburg nicht für zielführend. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Jugendliche Interesse an konkrete Beteiligungsmöglichkeiten haben, die ihre Lebenswirklichkeit angehen, sich aber bei zu stark übergeordneten Themen in Bezug auf die Gesamtstadt nicht betroffen fühlen.

Um keine Partizipationsmüdigkeit zu erzeugen, wurden die Interessen der Jugendlichen stattdessen bei der Erstellung dieses Aktionsplans im Rahmen der Spielleitplanung aufgenommen. Bei weiteren Konzepten zur Partizipation werden Beteiligungsstrukturen von Jugendlichen berücksichtigt, dies ist ein Teil des Aktionsplanes.

(Maßnahme Nr. 3.1.1; 3.8.2, 3.6.2)

2.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

In Regensburg hat sich eine enge und zuverlässige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Ämtern der Verwaltung entwickelt. Diese wurde durch die in der Spielleitplanung mit Stadtratsbeschluss verbindliche Regelung zum jährlichen Austausch der Ämter abgesichert. Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter und den offiziellen ämterübergreifenden Auftrag zur Kinder- und Familienfreundlichkeit unter der Federführung des Amtes für kommunale Jugendarbeit ist gewährleistet, dass die Berücksichtigung des Kindeswohls und der Kinderrechte auch in den verschiedenen städtischen Ausschüssen auf die politische Agenda gesetzt werden. Die Leitlinien und Ziele der Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie die im Rahmen der Spielleitplanung aufgestellten Qualitätsstandards sind Standards und Vereinbarungen, die durch Stadtratsbeschluss fixiert wurden. Dieser Aktionsplan mitsamt seinen Maßnahmen wird in gleicher Weise durch Abstimmung mit den Fachämtern und Stadtratsbeschluss verbindlich abgesichert und bedarf darüber hinaus keiner weiteren Vereinbarungen mehr.

Vertreter der Kinderinteressen

Die Sachverständigenkommission sieht eine zentrale/n Ansprechpartner/in, der/die sich um die Kinderrechte sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Verwaltung kümmert, als Basis einer kinderfreundlichen Kommune.

Es gibt in Regensburg kein sogenanntes ressortübergreifendes Kinder- und Jugendbüro. Ein solches scheint bei der Dreiteilung des Jugendamtes nicht sinnvoll. Die drei städtischen Jugendämter sind im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsaufträge zuständig für die Belange der Kinder und Jugendlichen und kooperieren miteinander. Es hat sich bewährt, dass die Jugendämter niederschwellig den Kindern und Jugendlichen Ansprechpartner vor Ort anbieten, die in Vernetzung mit den anderen Diensten tätig sind. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden so zuverlässig und entsprechend qualifiziert abgedeckt. Eine einzelne Anlaufstelle für die gesamte Stadt würde diesem niedrigschwelligen und dezentralen Konzept widersprechen.

Das Amt für kommunale Jugendarbeit ist federführend für die Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie die Kinder- und Jugendpartizipation zuständig. Die Stelle der Jugendhilfeplanung wurde offiziell schon vor Jahren mit dem der Planung, Organisation und Durchführung des Bereiches betraut.

Es gibt mit der Jugendhilfeplanung und den Amtsleitungen der drei Ämter für die Kinderinteressen offiziell beauftragte „Kümmerer“, die über die entsprechende Vernetzung zu allen wichtigen Kooperationspartnern verfügen, und bei allen Planungsverfahren, bei denen die Interessen und das Wohl von Kindern und Jugendlichen betroffen sind, einbezogen werden. Sie bringen die Interessen der Kinder und Jugendlichen zuverlässig in alle Planungen und Projekte der Stadt ein und setzen Modellprojekte sowie die Themen Partizipation und Familien- bzw. Kinderfreundlichkeit in die Praxis um. Die persönliche Durchführung der Beteiligungsprojekte garantiert, dass die Jugendhilfeplanung die Anliegen der Kinder und Jugendlichen von ihnen selbst erfährt und in die Planungsprozesse der Verwaltung einbringen kann. Außerdem wird die Mitarbeiterin der Jugendhilfeplanung dadurch auch bei der Zielgruppe als Ansprechpartnerin persönlich bekannt.

Eine Ombudsstelle einzurichten und diese mit der Kinderinteressenvertretung zu verbinden scheint auf Grund des gut funktionierenden Systems nicht sinnvoll. Zielführender ist es, die soliden vorhandenen Strukturen weiterhin zu stärken und die Anlaufstellen im Rahmen einer Informationskampagne für Kinderrechte noch besser bekannt zu machen.

(Maßnahme Nr. 3.5.1.; 3.1.1; 3.1.4; 3.1.7; 3.1.8)

Kinder- und Jugendetat

Durch die gute wirtschaftliche Lage ist es der Stadt Regensburg möglich, einen Kinder- und Jugendetat mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen zur kontinuierlichen und langfristigen Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu

stellen. Im Rahmen der Planungen der Jugendzentren können Kinder und Jugendliche mitentscheiden, für welche Veranstaltungen und Unternehmungen das Budget der Jugendzentren ausgegeben wird. Was es in Regensburg noch nicht gibt, ist ein eigenverantwortliches und von Kindern- und Jugendlichen selbstverwaltetes Budget, das für kleinere Projekte und Veranstaltungen zur Verfügung steht. Der Jugendbeirat, der im Zuge der Umsetzung des Aktionsplanes eingerichtet werden soll, soll darüber hinaus mit einem eigenen Budget für Mikrokredite ausgestattet werden, damit Jugendliche eigenverantwortlich über Gelder für Veranstaltungen und kleinere Projekte entscheiden können.
(Maßnahme 3.8.1; 3.8.2)

Strategische Partner

Um das Kindeswohl und die Umsetzung der Kinderrechte als kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt zu erreichen, kooperiert das Amt für kommunale Jugendarbeit seit Jahren erfolgreich mit vielen verschiedenen Partnern. Verwaltungsintern sind dies schwerpunktmäßig das Stadtplanungsamt mit den Bereichen Bauleitplanung und Verkehrsplanung, das Stadtentwicklungsamt, das Tiefbauamt, das Gartenamt, das Amt für Wirtschaftsförderung, das Amt für Tagesbetreuung, das Amt für Schulen und das Amt für Jugend und Familie, vor allem auch mit den Bereichen der Fach- und Ressourcenplanung, Koordinierende Kinderschutzzstelle, Familienbildung und Jugendsozialarbeit an Schulen sowie die Pressestelle der Stadt Regensburg. Andere Ämter werden nach Bedarf hinzugezogen. Wichtige externe Partner sind die freien Träger der Jugendhilfe, der Stadtjugendring mit seinen Vereinen und Verbänden, die Familienstützpunkte in den verschiedenen Stadtteilen und Kinderhilfsorganisationen, wie z. B. UNICEF und der Kinderschutzbund. Zum Themen Bereich Familie und Beruf gibt es seit Jahren eine Arbeitsgemeinschaft mit der IHK, dem Familienservice des Landkreises, dem Projekt Frau und Beruf, wodurch auch regelmäßig ortsansässige Firmen für das Thema gewonnen werden. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen in der Stadt die ebenfalls den Kindern und Jugendlichen dienen, wenn diese auch nicht explizit unter diesem Aspekt gesehen werden, dies betrifft z. B. der Ausbau von Büchereien, die das Bildungsangebot oder die Mobilität erweitern.
(Maßnahme Nr. 3.1.2; 3.2.2; 3.2.3; 3.2.4; 3.3.3; 3.6.1; 3.6.2; 3.6.3; 3.7.1; 3.7.2; 3.7.3; 3.7.4)

2.3 Verbindliche Kinder- und Jugendpartizipation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Belangen wurde in Regensburg durch Stadtratsbeschluss mit dem Konzept „Die Stadt Regensburg kindgerecht und familienfreundlich“ sowie der Spielleitplanung verbindlich vorgeschrieben und muss von der Verwaltung umgesetzt werden.

Personelle Absicherung

Die Stelle der Jugendhilfeplanung im Amt für kommunale Jugendarbeit wurde offiziell in der Arbeitsplatzbeschreibung mit der Initiierung und Umsetzung von Partizipations- und Beteiligungsprojekten zur Umsetzung des § 8 SGB VIII zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beauftragt. Somit ist diese Aufgabe personell sicher in der Stadtverwaltung verankert.

Ein frühzeitiger, kontinuierlicher und langfristiger Beteiligungsprozess auf allen Ebenen der Verwaltung

Es gibt bereits einige Bereiche, in denen Kinder- und Jugendpartizipation seit Jahren erfolgreich umgesetzt wird. Dazu gehören die Planungen von Spielplätzen unter Beteiligung der Zielgruppe, die Spielleitplanung und Jugendpartizipation in Stadtteil (JUPS). Im Rahmen des Projektes Kinderfreundliche Kommunen, soll die Kinder- und Jugendbeteiligung konzeptionell weiterentwickelt werden. Ziel ist es, einen kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess zu verwirklichen und zu klären, in welchen Arbeitsbereichen der Verwaltung und in welcher Form Partizipation

sinnvoll verwirklicht werden kann. Darüber hinaus soll eine gut praktizierbare Form der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendpartizipation in Regensburg entwickelt werden. Ein wichtiger Schritt wird die Einrichtung eines Jugendbeirates sein. Die genaue Konzeption wird u. a. in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring und Jugendlichen erarbeitet. (Maßnahme Nr. 3.4.1; 3.6.1; 3.8.1; 3.8.2)

Beteiligung in allen Einrichtungen und Maßnahmen und der Umgang mit selbstorganisierten Initiativen der Kinder und Jugendlichen

Eine Maßnahme dieses Aktionsplanes ist das Konzept zur Partizipation in Regensburg. Dieses wird sich auch damit befassen, wie Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen zuverlässig praktiziert wird. Es soll sowohl die bereits vorhandenen Partizipationsformen beschreiben als auch aufzeigen, wie Partizipation zu einem kontinuierlichen Prozess weiterentwickelt werden kann. Ein weiteres Thema wird sein, wie die Kommune mit selbstorganisierten Initiativen der Kinder und Jugendlichen umgeht, wie diese unterstützt werden können. Die Einrichtung eines Jugendbeirates wird ein wichtiger Schritt hierfür sein. Darüber hinaus wird dieser Aussagen zu den anzustrebenden Dokumentationsformen und Öffentlichkeitsarbeit geben.

(Maßnahme Nr. 3.8.1; 3.1.8)

2.4 Information

Es wurden immer wieder einzelne Kinderrechte bei den Kindern und Jugendlichen thematisiert, aber nicht als „UN Kinderrechte“ betitelt, sondern z. B. im Rahmen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung. Durch zahlreiche niedrigschwellige Angebote in den Stadtteilen, wie z. B. Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendzentren in den Stadtteilen, Familienstützpunkte, Stadtteilprojekte und die Koordinierende Kinderschutzstelle (KOKI) wird gewährleistet, dass Kinder, Jugendliche und Eltern Zugang zu Hilfsangeboten haben und Ansprechpartner vor Ort kennen, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

Durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wurde allerdings auch deutlich, dass Kinder und Jugendliche in Regensburg immer noch ein Informationsdefizit bezüglich der vorhandenen sozialen und kulturellen Teilhabeangebote haben. Kinder haben durch die Kinderrechte ein Recht auf Information und Beteiligung. Damit sie sich informieren können, müssen die Informationen entsprechend kind- und jugendgerecht bereitgestellt werden.

Im Rahmen des Aktionsplanes wird es eine Hauptaufgabe sein, zu überprüfen, wie Kinder und Jugendliche noch besser über die Angebote und Möglichkeiten in der Stadt informiert und an diese herangeführt werden können. Dies bezieht sich zum Beispiel auf Informationen über Spielflächen, Freizeitangebote der offenen Jugendarbeit und Anlaufstellen der Jugendhilfe (siehe Maßnahmenplan).

Bis jetzt war die Information über die UN Kinderrechte nicht im Fokus der Jugendhilfe, obwohl Stellen, die das Kindeswohl (Jugendsozialarbeit an Schulen) betreffen, in den letzten Jahren stark ausgebaut wurden. Kindern und Jugendlichen soll besser als bisher vermittelt werden, was die Kinderrechte für ihren Lebensalltag bedeuten und wo und wie sie bei Bedarf für ihre Anliegen Unterstützung bekommen können. Ein erster Schritt zur Information der Kinder über die UN Kinderrechte als solche war der Testlauf der Kinderrechteagentur in Mini-Regensburg. Durch dieses Projekt konnte eine große Anzahl Kinder über ihre Rechte informiert werden. Aufgrund des Erfolges und des Potenziales des Projekts wird die Kinderrechteagentur zukünftig ein fester Bestandteil von Mini-Regensburg sein und konzeptionell weiterentwickelt werden.

Der Aktionsplan für die „Kinderfreundliche Kommune“ bietet nun eine gute Gelegenheit zu klären, inwieweit die Jugendhilfe und im Besonderen die offene Jugendarbeit, Möglichkeiten haben über die UN Kinderrechte allgemein und im Besonderen auch über das Recht auf Beteiligung und Beteiligungsmöglichkeiten in Regensburg aufzuklären.

(Maßnahme Nr. 3.1.2; 3.1.3; 3.1.4; 3.1.5; 3.1.7; 3.3.1; 3.3.2, 3.5.1)

3 Maßnahmenplan

Für alle Ziele die sich die Stadt Regensburg setzt gilt, dass die Kinderfreundlichkeit der Stadt alle Kinder und Jugendlichen in Regensburg erreichen soll, unabhängig von Geschlecht, sozialem Status und Herkunft.

Das oberste Ziel ist, dass alle Kinder und Jugendlichen in Regensburg gut leben können und dem Kindeswohl förderliche Rahmenbedingungen vorfinden. Voraussetzung dafür ist, dass die Umsetzung der UN Kinderrechte Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen in Regensburg ist. Die dargestellten Maßnahmen werden aus den laufenden Etats bezahlt oder es ist explizit erwähnt, wenn zusätzliche Haushaltsmittel eingeplant werden müssen.

3.1 Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte

Ziel: Die UN Kinderrechte sollen in Regensburg möglichst vielen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen bekannt sein und zur Realität im Lebensalltag aller Regensburger Kinder und Jugendlichen werden.

3.1.1 Kinderrechteagentur als fester Bestandteil von Mini-Regensburg

Die Kinderrechteagentur wird fester Bestandteil von Mini-Regensburg. Durch die Station werden in Rahmen des dreiwöchigen Ferienangebotes „Mini-Regensburg“ alle zwei Jahre ca. 1.500 Kinder täglich über die UN Kinderrechte informiert. Die Erfahrungen und Ergebnisse des Testlaufes von 2013 werden ausgewertet und das Konzept der Station wird bis August 2015 vor allem auch als Methode zur Kinderpartizipation bezüglich ihrer Lebenssituation in Regensburg ergänzt und verbessert. Die Kinderbefragung soll auch wieder durchgeführt werden um Vergleichsdaten zu erhalten.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit UNICEF und DKHW
Zeitlicher Rahmen: kurzfristig bis Mini-Regensburg im Jahr 2015; dann kontinuierliche Umsetzung

3.1.2 Informationen für Fachkräfte

Es werden Materialien zur Information über die UN Kinderrechte für die Altersklassen Kindergartenalter, Grundschulalter, jüngere Jugendliche (11 – 15 Jahre) und ältere Jugendliche (16 – 18 Jahre) zusammengestellt und bei Bedarf auch neu erarbeitet. Fachkräfte in Kindergärten, Schulen sowie in der Jugendarbeit werden über diese Materialiensammlung informiert und können sie ausleihen.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit
Zeitlicher Rahmen: ab 2015

3.1.3 Fortbildungen über Kinderrechte

Für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden Fortbildungen zu den UN Kinderrechten angeboten. Es wird überprüft, ob das Thema in das städtische Fortbildungsprogramm

aufgenommen werden kann. Auch die Möglichkeit der Kooperation mit der Fachhochschule oder der Fachschule für Sozialpädagogik und freien Trägern der Jugendhilfe wird überprüft.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit in Kooperation mit Amt für Tagesbetreuung, Amt für Jugend und Familie, Personalsteuerung

Zeitlicher Rahmen: bis 2016

3.1.4 Information über Kinderrechte auf den Städtischen Internetseiten

Die städtischen Internetseiten werden für Kinder und Jugendliche noch zielgruppengerechter gestaltet. Die UN Kinderrechte sollen auf den Internetseiten mit Bezug auf die Lebenswirklichkeit der Kinder in Regensburg dargestellt werden. Angebote, Anlaufstellen, Beschwerde- und Hilfsmöglichkeiten, die zur Umsetzung der Kinderrechte oder zur Unterstützung bei Rechtsverletzungen dienen, sollen ebenfalls kind- und jugendgerecht im Internet dargestellt werden.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit

Zeitlicher Rahmen: ab 2015

3.1.5 Infotafeln auf Kinderspielplätzen

Zusammen mit Kindern sollen Texte und Bilder für Informationstafeln erarbeitet werden, die die Kinderrechte leicht verständlich und kindgerecht darstellen. Diese Tafeln sollen dann Stück für Stück in jedem Stadtteil auf einem größeren übergeordneten Spielplätzen aufgestellt werden. Dabei ist die Augenhöhe der Zielgruppe zu beachten.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit

Zeitlicher Rahmen: ab 2015

Finanzierung: wird im Haushalt zur Familienfreundlichkeit eingeplant

3.1.6 Wettbewerb für Schulen

Als Sachaufwandsträger ist die Stadt Regensburg nicht den Lehrplan an den Schulen zuständig. Um dennoch Schulen zu erreichen, sich für Kinderrechte einzusetzen und Beteiligung zu ermöglichen, soll ein Wettbewerb ausgelobt werden. Durch einen attraktiven Preis sollen möglichst viele Schulen zur Teilnahme motiviert werden.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit in Verbindung mit Amt für Schulen und staatliches Schulamt

Zeitlicher Rahmen: 2015 – 2017

3.1.7 Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

Kindern und Jugendlichen soll gezielt eine Anlaufstelle bekannt gemacht werden, an die sie sich wenden bezüglich ihres Rechtes auf Partizipation wenden können. Bezüglich des Bereiches Kindeswohlgefährdung sind weiterhin die Jugendsozialarbeit an Schulen und der Jugendschutz zu benennen.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit, Amt für Jugend und Familie

Zeitlicher Rahmen: ab 2015

3.1.8 Information für Verwaltungskräfte

Alle Verwaltungskräfte, deren Arbeit die Interessen von Kindern und Jugendlichen betrifft, die mit Kindern Kontakt haben, bekommen Informationen über die Kinderrechte. Das Amt für Jugend und Familie erstellt ein kurzes übersichtliches Hinweisblatt, welches erklärt, wie man sich bei einem Verdacht auf Kindesvernachlässigung oder Kindesmissbrauch zu verhalten hat.

Zuständigkeit: Amt für Jugend und Familie

Zeitlicher Rahmen: 2015 – 2016

3.2 Maßnahmen zum gleichwertigen Zugang zur Bildung

Ziel: Bildung, Förderung und Betreuung für Kinder und Jugendliche. Die Stadt Regensburg setzt sich als Ziel, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, ihrem Geschlecht oder einer Behinderung einen gleichwertigen Zugang zu Bildung, Förderung und Betreuung haben.

3.2.1 Aufwertung der Betreuung an Schulen

Während Mini-Regensburg haben die Kinder über 700 Unterschriften gesammelt, um sich beim Oberbürgermeister dafür einzusetzen, dass die Ausstattung der Betreuung an Schulen v. a. bezüglich Räume und Freiflächen aufgewertet wird. Sie sehen eine starke Benachteiligung der Kinder, die in der Schule betreut werden, im Vergleich zu den Kindern, die einen Hort besuchen. Das Niveau der Betreuung an Schulen liegt teilweise sowohl personell als auch in Bezug auf das Raumangebot und die Freiflächen qualitativ unter dem Angebot der Horte. Die Stadt Regensburg setzt sich dafür ein die Qualität der Betreuung an Schulen aufzuwerten. Die Rahmenbedingungen sind durch die Förderrichtlinien des Kultusministeriums vorgegeben. Anzustreben wäre ein deutliches Aufwerten des Angebotes, hier wird die Stadt ihren Einfluss geltend machen und falls nötig eigene Veränderungen anstreben.

Die verschiedenen Formen der Mittagsbetreuung an Schulen und die Kinderhorte sind bedarfsgerecht zu entwickeln. Dafür ist eine aktuelle Bedarfsermittlung durchzuführen.

Zuständigkeit: Amt für Schulen

Zeitlicher Rahmen: 2015 – 2018

3.2.2 Stadtteilbüchereien und Büchereibus

Alle Kinder und Jugendliche sollen einen wohnortnahen Zugang zu Angeboten der Bücherei haben. Auf dem ehemaligen Zuckerfabrikareal soll eine Stadtteilbücherei installiert werden. Als Ergänzung zu den Stadtteilbüchereien wird ein Büchereibus für Stadtteile wie u. a. Harting, Schwabelweis, Steinweg/Winzer, Irl, Oberisling und Graß angeboten.

Zuständigkeit: Amt für Weiterbildung

Zeitlicher Rahmen: 2015

3.2.3 Ausbau des Angebotes der Sing- und Musikschule

Bei der städtischen Sing- und Musikschule gibt es Wartelisten für die Teilnahme am Unterricht. Wir werden ab 2015 das Angebot ausbauen und die dafür nötigen personellen Voraussetzungen schaffen, um es interessierten Kindern und Jugendlichen unserer Stadt zu ermöglichen, ein Instrument zu erlernen und/oder in einem der Chöre der Sing- und Musikschule mitzumachen.

Zuständigkeit: Sing- und Musikschule

Zeitlicher Rahmen: ab 2015

3.2.4 InMigra-KID

InMigra-KID ist ein Projekt, das Kinder mit Migrationshintergrund fördert. Das Projekt InMigra-KID soll auf alle Schularten ausgeweitet werden.

Zuständigkeit: InMigra-KID

Zeitlicher Rahmen: 2015 – 2020

3.3 Angebote für Eltern

Ziel: Unterstützung für Eltern. Eltern werden in ihrer Erziehungsarbeit von der Schwangerschaft bis zur Volljährigkeit der Kinder unterstützt.

3.3.1 Informationen für Eltern

Über die bestehenden Einrichtungen und Angebote wird offensiv berichtet. Dazu werden die verschiedenen Medien genutzt, um den Eltern den Zugang zu Unterstützungsleistungen zu vereinfachen.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit, Amt für Jugend und Familie

Zeitlicher Rahmen: 2014 – 2015

3.3.2 Familienzentren/Familienstützpunkte

Die bestehenden Angebote der Familienzentren/Familienstützpunkte werden bedarfsgerecht ergänzt, z. B. durch ein Familienzentrum im Stadtteil Kasernenviertel.

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des vom StMAS geförderten Programms „Familienstützpunkte“.

Zuständigkeit: Amt für Jugend und Familie

Zeitlicher Rahmen: 2014 – 2020

3.3.3 Stadtteilprojekt

Die Stadtteilprojekte sind ein Ort für Hilfe und Unterstützung bei allen persönlichen Schwierigkeiten und zur Beratung in Erziehungsfragen. Sie geben Informationen über soziale Dienste und Weitervermittlung an andere Fachstellen und bieten Veranstaltungen und Kurse zu Fragen der Erziehung und des familiären Lebens.

Die Stadtteilprojekte werden unter Einbeziehung der Erfahrung von bestehenden Stadtteilprojekten ausgebaut.

Zuständigkeit: Amt für Jugend und Familie

Zeitlicher Rahmen: 2014 – 2020

3.4 Freizeitgestaltung

Ziel: Sinnvolle aktive Freizeitgestaltung. Allen Kindern und Jugendlichen werden Möglichkeiten zur sinnvollen, aktiven Freizeitgestaltung gegeben.

3.4.1 Neue Kinder- und Jugendspielplätze

Die Beteiligungen im Rahmen der Spielplatzplanung und im Rahmen des Spiels „Stadtspieler“ haben aufgezeigt, dass es in der Altstadt und im Stadtteil Reinhausen an Spielflächen mangelt. An der Ladehofstraße und im Marinaquartier sollen neue Kinder- und Jugendspielflächen gebaut werden. Diese Flächen liegen so nahe an der Altstadt, dass sie auch von Kindern und Jugendlichen aus der Altstadt mitgenutzt werden können. Der Stadtteil Reinhausen soll einen neuen Spielplatz an der Holzgartenstraße erhalten. Kinder und Jugendliche werden an der Planung der Spielflächen beteiligt.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit, Gartenamt, Stadtplanungsamt

Zeitlicher Rahmen: Mittelfristig. Beteiligungen zur Planung in den Jahren 2014/2015 und folgende je nach Baugebieten

Finanzierung: Investitionsplan und Städtebauliche Rahmenverträge

3.4.2 Inklusiver Spielplatz

Es soll überprüft werden, inwieweit es möglich ist auch inklusive Spielmöglichkeiten für Kinder mit Behinderung zu schaffen. Als erster Versuch wäre hierfür der neu zu planende Spielplatz der

ehemaligen Nibelungenkaserne geeignet, da dieser in der Nähe eines inklusiven Wohnprojektes entsteht und sich im nahegelegenen Jugendzentrum Arena regelmäßig eine Gruppe Jugendlicher mit Körperbehinderung trifft.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit, Gartenamt

Zeitlicher Rahmen: Mittelfristig, im Zuge der neuen Bebauung und Spielplatzplanung der ehemaligen Nibelungenkaserne (je nach Baufortschritt im Bebauungsgebiet)

Finanzierung: Investitionsplanung 2018

3.4.3 Mini-Regensburg inklusiv

Während Mini-Regensburg haben viele Kinder durch eine Unterschriftensammlung gefordert, dass Kinder mit Behinderung auch an Mini-Regensburg teilnehmen können. Für Mini-Regensburg sollen beispielsweise in Form einer Station in der Kinder als Integrationshelfer „arbeiten“, Wege gefunden werden, die es behinderten Kindern ermöglichen, an dem großen Planspiel teilzunehmen. Rollstuhlgerecht wird das Gelände von Mini-Regensburg allerdings nicht werden können.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit

Zeitlicher Rahmen: Mini-Regensburg 2015

3.5 Kindeswohl

Ziel: Schutz vor und Prävention von Gewalt in der Familie. Kinder und Jugendliche sollen vor Gewalt und Kindesvernachlässigung in der Erziehung und als Zeugen von häuslicher Gewalt geschützt werden.

3.5.1 Stärken des Kinderschutzes

Um den Kinderschutz noch weiter zu verbessern, sollen „Notinseln“ und ein Kinderschutzhaus geschaffen werden. Die Jugendschutzstelle, insbesondere im Bereich Präventionsangebot (Medienpädagogik), soll gestärkt werden.

Zuständigkeit: Amt für Jugend und Familie, Amt für kommunale Jugendarbeit

Zeitlicher Rahmen: ab 2015

3.6 Stadtentwicklung mit Kindern und Jugendlichen

Ziel: Die Stadt Regensburg verfolgt das Ziel, einer familienfreundlichen und kindgerechten Stadt auch mit den Instrumenten der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

3.6.1 Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen für die Innenstadt

Mit der Spielplatzplanung für die Regensburger Innenstadt wurden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Maßnahmenempfehlungen entwickelt, die zur weiteren Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Innenstadt beitragen. Die Maßnahmen werden in den Haushalten der nächsten Jahre Stück für Stück eingeplant und umgesetzt. Ziel ist es, innerhalb der nächsten vier Jahre zu mindestens die folgenden Maßnahmen davon durchzuführen: Die Sanierung des Spielplatzes in der Hundsumkehr, die Aufwertung der Spielplätze im Stadtpark und am Dultplatz, eine verbesserte Beleuchtung an Schulwegen durch den Stadtpark und die Schaffung eines kleinen Bewegungs- und Aufenthaltsangebotes für Jugendliche und ältere Kinder im Stadtpark.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Gartenamt

Zeitlicher Rahmen: schrittweise bis 2019

Finanzierung: Investitionsplan

3.6.2 Spieleitplanung im Kasernenviertel

Das Kasernenviertel verfügt über relativ wenige Grün- und Spielflächen. Baulich wird sich durch das Freiwerden der Kasernen in den kommenden Jahren viel verändern. Um die Belange der Kinder und Jugendlichen rechtzeitig zu erfassen und in die Planungen mit einfließen lassen zu können, soll dieses Gebiet mit den Methoden der Spieleitplanung untersucht werden.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Ämtern

Zeitlicher Rahmen: Im Rahmen der Laufzeit des Aktionsplanes

3.6.3 Sitzmöglichkeiten und mehr Grün in der Altstadt

Kinder wie auch Jugendliche wünschen sich mehr Sitzmöglichkeiten und Grün in der Altstadt. Um die Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu verbessern, ist ein Möblierungskonzept zu entwickeln. Dabei gilt es, bei der Gestaltung der Ruhezeiten mehr individuelle, komfortable und beispielbar gestaltete Sitzgelegenheiten zu entwickeln. Unter Berücksichtigung aller Belange ist zu prüfen, wo mehr Grün in der Altstadt geschaffen werden kann.

Zuständigkeit: Stadtplanungamt und Gartenamt

Zeitlicher Rahmen: 2015

3.7 Mobilität

Ziel: Kindern und Jugendlichen soll eine eigenständige Mobilität ermöglicht werden.

3.7.1 Regensburgkarte (Stadtpass)

Im Dialog mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Initiativen wird die Stadt Regensburg ein Konzept für eine Regensburgkarte (Stadtpass) entwickeln, die sozial schwächeren Menschen mehr Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Davon sollen auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien profitieren können.

Zuständigkeit: Amt für Soziales

Zeitlicher Rahmen: 2015

3.7.2 Nachtbus

In einem einjährigen Modellversuch wird ab 2015 ein Nachtbusbetrieb an Wochenenden (Freitag-Samstag und Samstag-Sonntag) eingerichtet. Dies war eine eindeutige Forderung der Jugendlichen im Rahmen von einer Jugendpartizipationsveranstaltung (JUPS). Anhand der Ergebnisse des Modellversuchs wird über eine dauerhafte Einführung entschieden.

Zuständigkeit: SWR

Zeitlicher Rahmen: 2015

3.7.3 Altstadtbus

Bei der Beteiligung im Rahmen der Spieleitplanung haben Kinder und Jugendliche bemängelt, dass sie es als gefährlich und beängstigend empfinden, wenn sie sich in der Altstadt in den engen Gassen aufhalten und der Altstadtbus vorbeifährt. Die auf der Linie derzeit eingesetzten Busse werden spätestens 2016 durch kleinere, altstadtgerechte Fahrzeuge ersetzt.

Zuständigkeit: SWR

Zeitlicher Rahmen: 2015

3.7.4 Radfahren in der Altstadt

Kinder und Jugendliche gleichermaßen haben bei Beteiligungen gefordert, dass im Alleengürtel das Radfahren erlaubt wird und auch die Altstadt besser mit dem Rad zu befahren sein soll. Probebeweise werden für 12 Monate die Fußgängerzonen und weitere Teilstrecken des Alleengürtels

für den Radverkehr freigegeben. Diese Probephase wird von verstärkten Kontrollen und Maßnahmen mit dem Ziel gegenseitiger Rücksichtnahme zwischen Radfahrern und Fußgängern flankiert.
Zuständig: Stadtplanungsamt und Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr
Zeitlicher Rahmen: 2014 – 2015

3.8 Beteiligung

Ziel: Beteiligungsstrukturen sollen zuverlässig, kontinuierlich und umfassend für alle die Interessen von Kinder und Jugendlichen betreffenden Bereiche sichergestellt werden.

3.8.1 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpartizipation in Regensburg

Kinder- und Jugendbeteiligung in Regensburg soll, wie vom Stadtrat im Spielleitplan beschlossen und zur Umsetzung der Neuerungen im Kinder- und Jugendschutzgesetz (Bundeskinderschutzgesetz) gefordert, so weiterentwickelt werden, dass nicht nur Einzelprojekte erfolgen, sondern Partizipation systematisch und kontinuierlich durchgeführt werden kann. Es soll ein praxistaugliches Monitoring entwickelt werden, das erfasst, wie bei wichtigen Maßnahmen Kinder- und Jugendinteressen berücksichtigt wurden, welche Beteiligungen durchgeführt wurden, wie viele Kinder bzw. Jugendliche daran beteiligt waren und inwieweit ihre Wünsche und Interessen Berücksichtigung gefunden haben. In einem Konzept sollen die einzelnen Bereiche übersichtlich dargestellt werden. Über die Ergebnisse der Kinder- und Jugendpartizipation wird regelmäßig im Stadtrat berichtet.

Zuständig: Amt für kommunale Jugendarbeit

Zeitlicher Rahmen: 2014 – 2018

3.8.2 Jugendbeirat

Durch den demographischen Wandel gibt es, selbst in einer wachsenden Stadt wie Regensburg auf Dauer immer mehr Senioren und immer weniger Kinder und Jugendliche. Somit stellen Kinder und Jugendliche immer mehr eine Minderheit dar. Damit ihre Interessen Gehör finden, wird die Stadt Regensburg entsprechend zu den bereits bestehenden Beiräten für Behinderte, Aussiedler, Ausländer und Senioren, einen Jugendbeirat einrichten. Der Jugendbeirat soll mit einem Budget ausgestattet werden, welches ihm ermöglicht in Eigenverwaltung, Mikrokredite für Projekte von Kindern und Jugendlichen auszugeben.

Zuständig: Amt für kommunale Jugendarbeit

Zeitlicher Rahmen: 2015

3.8.3 Zuverlässige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Gestaltung von Schulhöfen

Wenn Schulhöfe umgestaltet werden oder neu entstehen, dann sind Kinder und Jugendliche zuverlässig an der Planung und soweit möglich auch an der Gestaltung selbst zu beteiligen. Dies wird analog zu den Spielplätzen in das Konzept zur Partizipation in Regensburg aufgenommen.

Zuständig: Amt 40 in Kooperation mit Amt 67

Zeitlicher Rahmen: laufend

3.8.4 Staatsratsbeschluss zur Anerkennung der UN Kinderrechtskonvention

Die Stadt Regensburg prüft ob die Anerkennung der UN Kinderrechtskonventionen als Stadtratsbeschluss angenommen werden können. Dabei sind die Auswirkungen und die rechtliche Situation zu prüfen. Eine Abwägung der verschiedenen Interessen sind dabei zu berücksichtigen und der Umgang damit abzuwägen.

Zuständig: Amt für kommunale Jugendarbeit

Zeitlicher Rahmen: bis 2017 soll diese Frage geklärt werden

4 Ausblick

Am Ende der Laufzeit des Aktionsplanes wird vom Amt für kommunale Jugendarbeit ein Bericht erstellt, der den aktuellen Bedarf und den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen aufzeigt. Bei Bedarf wird dem Jugendhilfeausschuss ein Zwischenbericht vorgelegt. Dadurch wird gewährleistet, dass das Projekt „Kinderfreundliche Kommunen“ nicht nur ein theoretisches Konstrukt ist, sondern sich tatsächlich positiv auf die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen in Regensburg auswirkt.

